



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Widmungsverfügung

Die Widmungsverfügung vom 26.05.2020 für die öffentlichen Straßen und Plätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet Ferienpark Allgäu / Leutkirch – Urlaub vom 17.12.2012 wird wie folgt geändert:

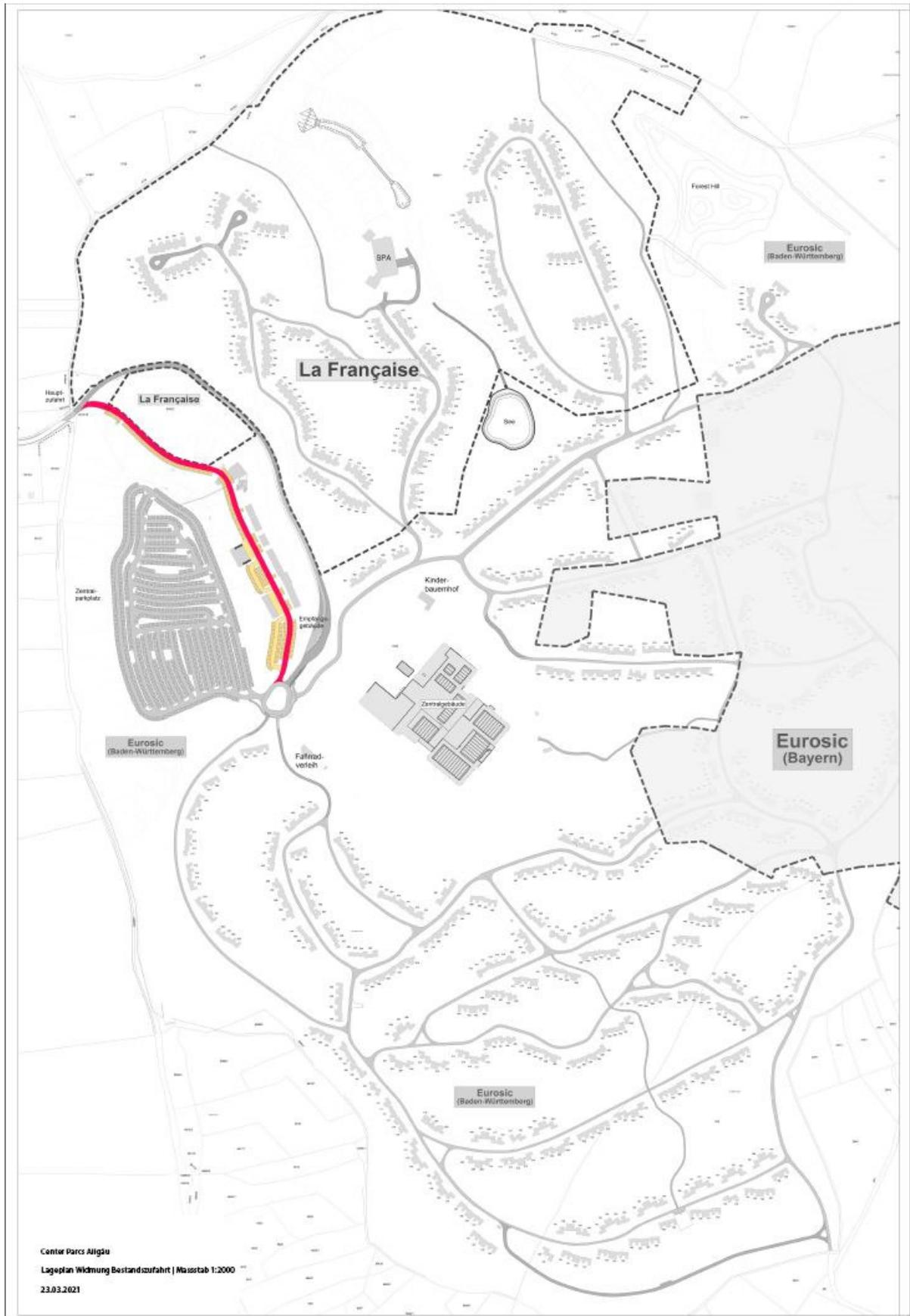
Für die im Lageplan vom 23.03.2021 in der Anlage zu dieser Verfügung rot markierte Straße wird die Widmung auf die Zeit von 7 bis 22 Uhr und folgende Verkehre beschränkt:

- Anlieferung und Fahrten von Dienstleistern für Betriebe im Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Zu- und Abfahrt für Beschäftigte im Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Polizei, Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge, Ver- und Entsorgung
- Öffentlicher Personennahverkehr.

Die im Lageplan in der in der Anlage zu dieser Verfügung gelb markierten Teilflächen (Stellplätze und Parkflächen) werden eingezogen und sind künftig nicht mehr Bestandteil der öffentlichen Straße.

Der Lageplan kann beim Bürgermeisteramt Leutkirch, Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Ebene 1, Zimmer 18, 88299 Leutkirch im Allgäu, eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu, Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu, erhoben werden.



Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 18.05.2021
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister